

Stuttgart, 13.11.2019

## **Haushalt 2020/2021**

### **Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 18.11.2019**

#### **Berger Festzelt – Kulturveranstaltungen und Lärmschutz in Einklang bringen**

##### **Beantwortung / Stellungnahme**

1. Das vom Bezirksbeirat in Auftrag gegebene Lärmgutachten schlägt folgende Maßnahmen vor:

a) Durch die Einhausung der Bühne (3seitig geschlossen und überdacht, z. B. mit Holzwänden), kann eine Pegelminderung bis rund 10 dB(A) an der nächstgelegenen Wohnbebauung erreicht werden.

(Geschätzte Kosten mind. 5.000 €)

b) Durch eine Begrenzung der Schallabstrahlung der Bühne/Lautsprecher auf einen Gesamt-Schalleistungspegel von maximal 108 dB(A) kann eine Pegelminderung von rund 4 dB(A) erreicht werden.

(Geschätzte Kosten 30.000 €)

Die konkreten Kosten und der genaue Bedarf für die Technik als auch die Bühneneinhausung können erst bei aufgebautem Zelt und aufgebauter Bühne nach dem Zeltaufbau im Frühjahr 2020 ermittelt werden, da das Zelt bereits für die Winterpause abgebaut ist. Für die Kostenermittlung müssen beispielsweise auch die Anschlussmöglichkeiten, der Standort und die Akustik vor Ort untersucht werden. Bei technischen Geräten haben Angebote nur kurze Gültigkeit. Ein für den Zeitpunkt der Beschaffung im Frühjahr 2020 noch aktuelles Angebot kann daher jetzt noch nicht eingeholt werden.

Für die Bewirtschaftung des Festplatzes in gewohnter Weise ist die Bereitstellung der beantragten Mittel für die oben genannten Maßnahmen notwendig. Grundsätzlich wäre nach den Richtlinien zur Verwendung der Bezirksbudgets auch die Möglichkeit einer Zuschussung aus dem Bezirksbudget des Bezirksbeirats Ost gegeben.

2. Die Maßnahmen sind laut Aussagen der IG Berger Festplatz für die Veranstalter umsetzbar, erfordern allerdings das Vorliegen folgender Voraussetzungen:

a) Die Bühneneinhausung würde mit dem Zelt im Frühjahr aufgebaut und im Herbst wieder mit abgebaut. Es muss noch geklärt werden, wo die Einhausung im Winter gelagert werden kann, da das Nebengebäude im Winter bereits mit der Zeltplane voll belegt ist.

b) Gerade bei einer technisch anspruchsvollen neuen Beschallungsanlage wird die Einweisung der Nutzer durch einen geschulten Platzwart als erforderlich betrachtet. Ebenso ist eine neutrale Aufsicht und Betreuung bei den Veranstaltungen sinnvoll. Eine Übernahme der Kosten für die Beschäftigung eines Platzwarts auf 450 €-Basis direkt bei der IG Berger Festplatz ist vorstellbar.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

445/2019 Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Fabian Mayer  
Erster Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>